

Sachregister

liegenden Rechts 1071; des Pfandrechts 1255, 1276; der Pflegschaft 1919, 1920, 1921; von Rechten an Grundstücken 875, 876; der Stiftung 87; des Testaments 9 32 ff.; durch Todeserklärung 6 4; eines verpfändeten Rechts 1276; der Vormundschaft 1883; der vorläufigen Vormundschaft 1908; des Werkvertrags 643; des Wohnsitzes 7, 8.

Aufhebungsgründe für Mietverhältnisse 4 1 ff.

Aufhebungsklage, A. des Vermieters 4 1 ff.

Aufklärungspflicht des Richters und Notars 9 15.

Auflage bei der Schenkung 525 ff.; A. bei Verfügungen von Todes wegen 2192 ff.; Aufhebung 2291; Begriff 1940; Behandlung bei Anwachsung 1935, 2095; in einem Erbvertrag 1941, 2278; bei gemeinschaftlichem Testament 2270; Haftung des Erbschaftsverkäufers für Nichtbestehen von A. 2376; Kürzung bei Pflichtteil 2318, 2322; Nachlaßverbindlichkeiten 1967, 1972 ff.; bei Überschuldung des Nachlasses 1980, 1991; Überschuldung des Nachlasses durch A. 1992; bei Vermächtnissen 2186 ff.; Wegfall 2306, 2372.

Auflassung, Begriff 925; Form 925; Heilung von Formmängeln 313; Kosten 449.

Auflösende Bedingungen 158, 160, 161; in letztwilligen Verfügungen 2075; bei Pflichtteilsberechnung 2313.

Auflösung der Ehe 2077, 2268, 6 4 ff.; der Gesellschaft 721, 727 ff.; der Vereine 41, 45, 74.

Aufnahme von Geld auf den Kredit des Kindes (Mündels) 1643, 1822; eines Verzeichnisses s. Inventar, Verzeichnis.

Aufrechnung 387 ff.); gegenüber einer abgetretenen Forderung 406; zur Befriedigung des Hypotheken-Gläubigers 1142, des Pfandgläubigers 1224; bei beschränkter Erbenhaftung 1977; bei der Bürgschaft 770; gegen eine Forderung der Gesellschaft 719; bei Gesamtschuld 422; durch Käufer 479, 490; bei mehreren Schuldposten 396; durch Mieter 554, 575, 1125, 4 28; gegen Miterben 2040; Unwirksamkeit des Rücktritts 357; bei Schuldüberenahme 417; Verjährungsunterbrechung 209, 215; zur Abwendung der Zwangsvollstreckung 268.